

Sie geben die Richtung vor!

Wahl zur KV-Vertreterversammlung

2022 ist Wahljahr. Die Mitglieder der KV Bremen sind aufgerufen, die Vertreterversammlung für die 16. Legislaturperiode zu besetzen. Gewählt wird vom 12. bis 19. Oktober. Die Antworten auf die wichtigsten Fragen zur Wahl finden Sie auf diesen Seiten.

↳ Die Vertreterversammlung (VV) ist das höchste Organ der ärztlichen Selbstverwaltung und wird in Bremen von 20 Ärzten und Psychotherapeuten gebildet. Die wichtigsten Aufgaben sind die Kontrolle des amtierenden Vorstandes, Entscheidungen über Satzungsfragen und die Genehmigung des Haushalts. Die VV ist also weit mehr als ein Kaffeekränzchen, sie hat weitreichende Befugnisse. Umso wichtiger ist zu wissen, wie Sie vom aktiven Wahlrecht (selbst wählen) und vom passiven Wahlrecht (zur Wahl stellen) Gebrauch machen.

Wer darf wählen?

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der KV Bremen. Das schließt auch ermächtigte bzw. angestellte Vertragsärzte ein, sofern sie mindestens zehn Stunden tätig sind. Selbst wenn die Zulassung ruht, können Sie Ihre Stimme abgeben. Formal gibt es allerdings noch eine Hürde: Sie müssen im Wählerverzeichnis eingetragen sein. Dieses enthält von Amts wegen alle Ärzte und Psychotherapeuten, die am 1. September 2022 Mitglieder der KV Bremen sind. Natürlich gibt es ein Einspruchsrecht, falls etwas nicht stimmt.

Wer darf gewählt werden?

Dafür gelten die gleichen Kriterien, wählbar sind also alle Wahlberechtigten. Wer antritt, muss entscheiden, ob er sich als Einzelkämpfer (Einzelwahlvorschlag) zur Wahl stellt oder sich einer Gruppierung anschließt (Listenwahl). Dabei kandidieren die Mitglieder auf einer so genannten gebundenen Liste, was bedeutet, dass die Kandidaten nach ihrem Listenplatz gewählt werden. Bei der Listenbildung haben die Mitglieder der KV Bremen weitgehend freie Hand. So sind beispielsweise strikt nach Fach- und Hausärzten getrennte Gruppierungen möglich. Aber auch gemischte Listen sind denkbar. Lediglich Psychotherapeuten sind gehalten, eine oder mehrere eigene Listen zu stellen.

Jeder Wahlvorschlag benötigt mindestens zehn Unterstützer – KV-Mitglieder, die selbst nicht auf der Liste stehen und dies mit ihrer Unterschrift bestätigen. Natürlich darf ein Unterstützer nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Den zugelassenen Wahlvorschlägen wird getrennt nach Wahlkreisen nach Ende der Wahlvorschlagsfrist eine Ordnungsnummer zugewiesen. In dieser Reihenfolge geht's dann auf den Stimmzettel.

Wie wird gewählt?

Dazu eine Vorbemerkung: Für die Bremer VV-Wahlen gibt es einen regionalen und einen fachgruppenspezifischen Proporz. Das bedeutet konkret: Bremerhavener können ihre Stimme nur für Listen bzw. Einzelkandidaten aus ihrem Wahlkreis vergeben. Dies gilt umgekehrt selbstverständlich auch für Bremer Vertragsärzte. Für die Bremerhavener Kollegen sind in der VV vier der 20 Sitze „reserviert“. Zwei Plätze gehen Psychotherapeutische Mitglieder, die im Unterschied zu den Vertragsärzten in einem überörtlichen Wahlkreis (Bremen und Bremerhaven) wählbar sind. Zu den psychotherapeutischen Mitgliedern gehören neben den psychologischen Psychotherapeuten auch Kinder- und Jugendpsychotherapeuten.

Gewählt wird per Briefwahl – und zwar in der Zeit vom 12. bis 19. Oktober 2022. Die entsprechenden Unterlagen versendet der Landeswahlleiter rechtzeitig vor Beginn der Wahlperiode. Jedes KV-Mitglied hat nur eine Stimme und kann nur einen Stimmzettel (d. h. entweder für Ärzte oder für Psychotherapeuten, entweder für Bremerhaven oder für Bremen) ausfüllen.

Und wie erfahre ich das Ergebnis?

Schon am Abend des letzten Wahltages gibt der Wahlleiter den Startschuss für die Auszählung – die übrigens öffentlich ist. Danach wird gerechnet. Die Sitzverteilung in der VV ergibt sich aus dem so genannten Quotenverfahren nach Hare/Niemeyer. Vereinfacht gesagt passiert folgendes: Die auf die einzelnen Wahlvorschläge (Liste bzw. Einzelkandidatur) entfallenen Stimmen werden durch die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen dividiert und schließlich mit der Zahl der zu vergebenen Mandate multipliziert – für den Bremer Wahlkreis wären das zum Beispiel 14 (20 minus 4 für Bremerhaven minus 2 Psychotherapeuten-sitze). Die Wahlvorschläge erhalten zunächst die Anzahl der Sitze entsprechend der Vor-Komma-Zahlen. Wenn es noch einen Restsitz zu verteilen gibt, wird dieser nach der höchsten Nach-Komma-Stelle vergeben. Damit ist Klarheit geschaffen über die Anzahl der Sitze für die einzelnen Listen. Welche Bewerber es in die VV schaffen, hängt von ihren jeweiligen Listenplätzen ab.

Der Wahlausschuss veröffentlicht das Wahlergebnis am Abend der Auszählung auf der Internetseite der KV Bremen. Die VV der 16. Legislaturperiode konstituiert sich im Januar 2023. Ein Termin wird noch bekannt gemacht. ← (RED)

Wahl
zur Vertreterversammlung
vom 12. bis 19.10.2022



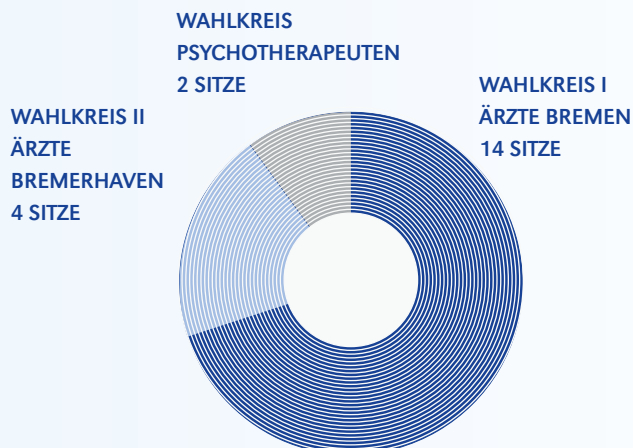
Wahl-Infos kompakt (01)

→ DAS MACHT DIE VERTRETERVERSAMMLUNG

Die Vertreterversammlung (VV) ist das höchste Entscheidungsgremium der KV Bremen. Sie ist das Parlament aller in Bremen und Bremerhaven niedergelassenen oder angestellt tätigen Ärzte und Psychotherapeuten und setzt sich aus 20 Mitgliedern zusammen. Die VV debattiert in ihren regelmäßig stattfindenden Sitzungen alle grundsätzlichen Fragen der ambulanten Versorgung im Bundesland Bremen und beschließt Regelungen, die die KV-Mitglieder in ihrer ambulanten Tätigkeit betreffen.

Die 20 VV-Mitglieder üben ihr Mandat ehrenamtlich aus und werden alle sechs Jahre durch alle Mitglieder der KV Bremen gewählt. Die Wahlen finden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl aufgrund von Listen- und Einzelwahlvorschlägen statt. Es gibt drei Wahlkreise.

→ SO SETZT SICH DIE VERTRETERVERSAMMLUNG ZUSAMMEN

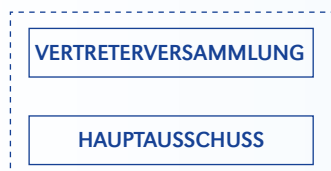




→ DIE AUFGABEN DER VERTRETERVERSAMMLUNG IM ÜBERBLICK

- Die Vertreterversammlung der KV Bremen
- wählt den Vorstand der KV Bremen
 - hat eine Kontrollfunktion gegenüber dem Vorstand
 - beschließt die Satzung und den Haushalt
 - bestimmt die Höhe der Verwaltungskosten
 - entscheidet über den Honorarverteilungsmaßstab
 - richtet Ausschüsse und Gremien ein

→ DIE GREMIEN DER SELBSVERWALTUNG



FINANZAUSSCHUSS

HVM-AUSSCHUSS

DISZIPLINAR-AUSSCHUSS

AUSSCHUSS FÜR
GLEICHSTELLUNG

BERATENDE FACHAUSSCHÜSSE
Hausärzte
Fachärzte
Psychotherapeuten
Angestellte

BEREITSCHAFTSDIENSTKOMMISSIONEN
Bremen-Mitte
Bremen-Nord
Bremerhaven

→ TERMINE UND FRISTEN

12.07.
Bekanntmachung der Wahl
wird veröffentlicht

12.07. bis 30.08.
Einreichen von Wahlvorschlägen
(Listen oder Einzelbewerber)

01.09.
Stichtag für die Wahlberechtigung

01.09.
Wahlausschuss entscheidet über
Zulassung der Wahlvorschläge

06.09. bis 13.09.
Wählerverzeichnis wird ausgelegt

05.10.
Wahlunterlagen werden an die
Wahlberechtigten versendet

12.10. bis 19.10.
Wahlfrist

20.10.
Wahlergebnis wird bekanntgegeben



Wahl-Infos kompakt (02)

↳ GEWÄHLT WERDEN

Wollen Sie sich zur Wahl stellen?

Wollen Sie eine Liste gründen?

Informationen dazu erhalten Sie bei Manfred Schober, 0421.3404-332

Wollen Sie Ihre Liste vor der Wahl bewerben?

Die KV Bremen wird eine Sonderpublikation herausgeben. Hier können Listen Wahlwerbung betreiben. Informationen dazu erhalten Sie bei Florian Vollmers, 0421.3404-181

Möchten Sie sich in das Thema einlesen?

Wir haben Informationen auf der KV-Homepage zusammengetragen. Hier sind seit dem 11. Juli alle wichtigen Informationen abrufbar:

www.kvhb.de/wahlen

↳ WÄHLEN

Wer steht zur Wahl? Mit welchen Botschaften und Zielen? Die KV Bremen gibt den antretenden Listen Gelegenheit, sich vorzustellen. Dazu erscheint ein Sonderheft, das allen Wahlberechtigten mit den offiziellen Wahlunterlagen in der 41. Kalenderwoche zugeschickt wurde. Die Publikation wird auch online abrufbar sein unter:

www.kvhb.de/wahlen

↳ VON DER STIMMENZAHL ZUR SITZVERTEILUNG

Die (gültigen) Wahlzettel sind ausgezählt und der Liste oder dem Einzelkandidaten zugeordnet. Als Beispiel nehmen wir den Wahlkreis I (Bremen) mit 14 zu vergebenen Sitzen in der Vertreterversammlung. Wir gehen fiktiv von 500 gültigen Stimmen aus und dieser beispielhaften Verteilung.

Jetzt kommt das sogenannte Hare-Niemeyer-Verfahren zum Einsatz, mit dem die Stimmenanzahl auf Sitze umgerechnet wird. Die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Stimmen werden durch die Gesamtzahl dividiert und dann mit der Gesamtzahl der zu vergebenen Mandate multipliziert.

	Stimmen		Umrechnung
Liste 1	180		5,04
Liste 2	85		2,38
Liste 3	110	→	3,08
Liste 4	100		2,80
Einzelkandidat	25		0,70



↳ **MINDESTQUOTEN FÜR HAUS- UND FACHÄRZTE**

Die Wahlordnung sieht Mindestquoten für Haus- und Fachärzte vor und zwar für den Wahlkreis Bremen (je 3 Haus- und Fachärzte) und den Wahlkreis Bremerhaven (je 1 Haus- und Facharzt).

↳ **ÜBERSCHÜSSIGE SITZE WERDEN VERTEILT**

Ergibt die Berechnung mehr Sitze für einen Listenvorschlag als Bewerber auf ihm vorhanden sind, so werden die übrigen Sitze auf die anderen Wahlvorschläge verteilt

Die „krummen“ Zahlen sind ein Problem. Die Nachkommastellen werden zunächst ignoriert. Jedem Wahlvorschlag wird der ganzzahlige Teil zugeordnet.

Umrechnung
5
2
3
2
0



12 von 14 Sitzen sind jetzt besetzt. Die Mandate, die noch nicht vergeben sind, werden an die Wahlvorschläge verteilt, deren Nachkommawerte am größten sind (sogenannte Mandatsvergabe nach höchstem Zahlenbruchteil).

Sitze
5
2
3
3
1

Jede Liste entsendet nun entsprechend des Ergebnisses Delegierte in die Vertreterversammlung und zwar in der Reihenfolge der Listenplatzierung. Die Wahlordnung der KV Bremen sieht allerdings noch einen zusätzlichen Minderheitenschutz vor. Demnach sind wenigstens drei Mandate (der 14 im Wahlkreis I Bremen) dem hausärztlichen bzw. fachärztlichen Versorgungsbereich zugeordnet. Sollte dieses Quorum nicht erreicht werden, rücken Kandidaten aus dem jeweiligen Versorgungsbereich nach – und andere scheiden dafür aus.

Wahlordnung der KV Bremen im Internet: www.kvhb.de/wahlen